Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 24.09.2020, im Vereins- und Kulturhaus Winden am See aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates. Beginn 19.00 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister Vizebürgermeister Gemeindevorstand	Mag.ª	Erwin Hermann Gerhard Ilse Markus	PREINER LEEB PAUL WEINGÄRTNER HOFFMANN		(SPÖ) (ÖVP) (SPÖ) (SPÖ) (ÖVP)
Gemeinderat	Mag.	Ronald Franz	LANGTHALER HOFFMANN		(SPÖ) (SPÖ)
	Ing. Dr. ⁱⁿ	Christopher	GROSS HERZOG-MÜLLER		(SPÖ)
	DΙ.	Ingrid Manfred	HEINY		(SPÖ) (SPÖ)
		Otto	FRISCHMANN		(SPÖ)
		Lisa	PORTSCHY		(ÖVP)
		Tanja	HUBER		(ÖVP)
Ing. DI(FH)		Claus	SIPÖCZ		(ÖVP)
		Simone	DRESCHER-TÖTSCHIN	IGER	(ÖVP)
		Birgit	MÜLLNER-FINSTER		(ÖVP)
		Erich	SCHMELZER		(FPÖ)
	Mag. ^a	Margit	PAUL-KIENTZL		(GRÜNE)
Ersatzgemeinderätin		Anja	GROSS		(SPÖ)
Oberamtsrat		Gerhard	SCHERBL	(als Sc	hriftführer)

Abwesend:

Sabine SPIEGEL – entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und bemerkt, dass der heutige Sitzungsort aufgrund von Covid 19 gewählt wurde, wobei das Tragen von Masken als Empfehlung gilt.

Angelobung:

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Ing. HEINY Thomas auf sein Amt als Mitglied des Gemeinderates verzichtet hat und auch aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen ist. Seitens der Bezirkswahlbehörde wurde Herr Otto FRISCHMANN zum Gemeinderatsmitglied berufen. Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel des § 18 GemO, Herr Otto FRISCHMANN antwortet über Aufforderung des Bürgermeisters: "Ich gelobe".

Daraufhin verweist der Bürgermeister auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, Mag. Ronald LANGTHALER und Markus HOFFMANN, zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände gegen die Verhandlungsschrift vom 18.05.2020 gibt.

Gegen die Verhandlungsschrift vom 18.05.2020 wird kein Einwand erhoben, und der Bürgermeister erklärt sie als genehmigt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnungsbilanz 2020.
- 2) Aufnahme von Kassenkrediten.
- 3) Volksschule Nachmittagsbetreuung: Elternbeiträge COVID 19.
- 4) Gemeindeobjekte: Kostenbeiträge COVID 19.
- 5) Gemeindeobjekte Hausordnungen.
- 6) VO über gemeinsame Maßnahmen zur Vertreibung der Stare.
- Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Gemeinde-Homepage Terminfestsetzung.
- 8) Geh-Radwege zum BILLA-Markt Errichtung.
- 9) Personalangelegenheiten.
- 10) Bericht des Prüfungsausschusses.
- 11) Allfälliges.

Zur Tagesordnung:

TOP 1) Zahl: G-24/2020. Eröffnungsbilanz 2020.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 aufgrund der VRV 2015 zu erstellen ist, wobei dies gemäß Erlass der Abteilung 2 bis 30.09.2020 zu erfolgen hat. Auf Ersuchen des Bürgermeisters und Anfrage von GV Markus HOFFMANN gibt OAR Gerhard SCHERBL folgende Erläuterung ab: Die Eröffnungsbilanz gibt größtenteils die Daten des Rechnungsabschlusses 2019 wieder. Hauptbestandteil ist das Vermögen der Gemeinde. Weiters sind der Stand der Wertpapiere, die Beteiligung an der Infrastruktur KG, die Abgabenforderungen, die Zahlwegstände samt Rücklagen, Investitionszuschüsse, Darlehens- und Leasingstände, Personalrückstellungen und die schließlichen Reste der voranschlagsunwirksamen Gebarung darin aufgenommen. Hier wurden folgende Bereinigungen vorgenommen: von 9/368 € 486,52 (2019) zu 3691 € 946,35 (2020). Die Differenz ergibt sich durch Beträge, die dem hoheitlichen Bereich (€ 350,-) und dem Abgabenbereich (€ 109,83) zuzuordnen sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 mit einer Summe der Aktiva und Passiva in Höhe von € 12.740.998,44 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 mit einer Summe der Aktiva und Passiva in Höhe von € 12.740.998,44 zu beschließen.

Die Eröffnungsbilanz ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 2) Zahl: G-25/2020. Aufnahme von Kassenkrediten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Ertragsanteile aufgrund der Covid-19-Pandemie bereits stark reduziert wurden, und die Pandemie noch andauern wird. Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung ist es möglich, Kassenkredite in Höhe eines Viertels der Einnahmen des Finanzierungshaushaltes aufzunehmen. Die Kassenkredite sind bis 31.12.2020 zurückzubezahlen. Hierfür ist noch ein entsprechendes Darlehen aufzunehmen, ebenso für die Umsetzung des KIG 2020 und des Projektes "Energie und Umwelt" und aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen.

Vom Bürgermeister wird der Antrag gestellt, bei der Sparkasse Hainburg-Bruck/L.-Neusiedl/S.AG, der Raiffeisenlandesbank Burgenland und der Bank Austria UniCredit um eine Erhöhung des Kassenkredites auf eine Höhe von jeweils Euro 100.000,- und bei der Bank Burgenland auf eine Höhe von Euro 240.000,- für das Haushaltsjahr 2020 anzusuchen. Die Verzinsung erfolgt aufgrund des 3-Monats-EURIBOR, wobei sich die Aufschläge bei der RAIKA Burgenland auf 1,125 %, bei der Sparkasse und Bank Burgenland auf 1,375 % und bei der Bank Austria UniCredit auf 1,50 % belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Sparkasse Hainburg-Bruck/L.-Neusiedl/S.AG, der Raiffeisenlandesbank Burgenland und der Bank Austria UniCredit um eine Erhöhung des Kassenkredites auf eine Höhe von jeweils Euro 100.000,- und bei der Bank Burgenland auf eine Höhe von Euro 240.000,- für das Haushaltsjahr 2020 anzusuchen. Die Verzinsung erfolgt aufgrund des 3-Monats-EURIBOR, wobei sich die Aufschläge bei der RAIKA Burgenland auf 1,125 %, bei der Sparkasse und Bank Burgenland auf 1,375 % und bei der Bank Austria UniCredit auf 1,50 % belaufen.

TOP 3) Zahl: G-26/2020.

Volksschule – Nachmittagsbetreuung: Elternbeiträge – COVID 19.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass aufgrund der Corona-Pandemie in der Zeit von Mitte März bis Mitte Mai keine Betreuung in der Volksschule durchgeführt wurde. Hierfür sollen auch keine Elternbeiträge eingehoben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für den Zeitraum Mitte März bis Mitte Mai 2020 keine Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule eingehoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für den Zeitraum Mitte März bis Mitte Mai 2020 keine Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule eingehoben werden.

TOP 4) Zahl: G-27/2020.

<u>Gemeindeobjekte: Kostenbeiträge – COVID 19.</u>

Der Bürgermeister teilt mit, dass, wie auch im vorigen TOP, für die Benützung der Gemeindeobjekte von Vereinen und Jugendlichen für die Zeit von Mitte März bis Ende Mai keine Kostenbeiträge eingehoben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für den Zeitraum Mitte März bis Ende Mai 2020 keine Kostenbeiträge für die Benützung der Gemeindeobjekte von Vereinen und Jugendlichen eingehoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für den Zeitraum Mitte März bis Ende Mai 2020 keine Kostenbeiträge für die Benützung der Gemeindeobjekte von Vereinen und Jugendlichen eingehoben werden.

TOP 5) Zahl: G-28/2020.

<u>Gemeindeobjekte – Hausordnungen.</u>

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich mit dieser Thematik der Dorferneuerungsausschuss befasst hat. Die Bestimmungen bestehender Hausordnungen sollen nach Rücksprache mit Vereinen und Jugendlichen aufrecht bleiben, aber mit dem Zusatz, dass in der Heizperiode auf angemessene Raumtemperatur zu achten ist. Weiters wird an die Bevollmächtigten der Vereine und Jugendgruppen die Hausordnung nachweislich ausgehändigt und in den jeweiligen Objekten angebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die o.a. Maßnahmen zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Bestimmungen bestehender Hausordnungen sollen noch mit dem Zusatz aufrecht bleiben, dass in der Heizperiode auf angemessene Raumtemperatur zu achten ist.

An die Bevollmächtigten der Vereine und Jugendgruppen wird die Hausordnung nachweislich ausgehändigt.

Die Hausordnung wird in den jeweiligen Objekten angebracht.

GR Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER verlässt zwischen 19.19 und 19.22 Uhr den Sitzungsraum.

TOP 6) Zahl: G-29/2020.

VO über gemeinsame Maßnahmen zur Vertreibung der Stare.

Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 09.06.2020, LGBI.Nr. 39/2020, mit der gemeinsame Maßnahmen zum Schutz von Pflanzenkulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden (Stare-Vertreibungs-Verordnung für das Jahr 2020) auch von den jeweiligen Gemeinden eine diesbezügliche Verordnung zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen beschlossen werden muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erforderliche Verordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 24.09.2020 über die gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare in der KG Winden am See.

Gemäß § 6 Abs. 5 Burgenländisches Pflanzenschutzgesetz 2003, LGBI.Nr. 47/2004 idgF, im Zusammenhalt mit § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 09.06.2020, LGBI.Nr. 39/2020, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG Winden am See werden als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen die Vertreibung der Stare

- 1. durch Gewehrschüsse und Schüsse durch Jägerinnen und Jäger;
- 2. durch Schüsse durch Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter angeordnet.

§ 2

Bei der Vertreibung der Stare

- durch Gewehrschüsse und Schüsse gem. § 1 dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen;
- 2. dürfen die Maßnahmen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

§ 3

- (1) Die Anordnung der gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare gemäß § 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2020, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2020.
- (2) Die Vertreibung der Stare im Sinne des § 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:
- 1. der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
- 2. auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufriedenstellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.
- (3) Die Überprüfung, ob die Voraussetzungen der Z 1. und 2. vorliegen und welche konkreten Maßnahmen gemäß § 1 Z 1 bis 2 heranzuziehen sind, obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Winden am See, als Fachorgan, bedienen kann.

§ 4

(1) Die gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

(2) Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

§ 5

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von der Jagdgesellschaft Winden am See zu tragen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

TOP 7) Zahl: G-30/2020.

<u>Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Gemeinde-Homepage Terminfestsetzung.</u>

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser TOP auf Antrag der ÖVP auf die Tagesordnung genommen wurde.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert GV Markus HOFFMANN, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Veröffentlichung beschlossen wurde. Diese soll nun zeitnah umgesetzt werden. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL bemerkt, dass auch die Einladung zu den Gemeinderatssitzungen auf die WEB-Seite der Gemeinde gestellt werden soll. Der Bürgermeister stimmt dem zu.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag, die Veröffentlichung der öffentlichen Verhandlungsschriften von Beginn der jetzigen Gemeinderatsperiode bis Ende Dezember 2020 in Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten der Gemeinde vorzunehmen, wobei auch die Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen auf die WEB-Seite der Gemeinde gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Veröffentlichung der öffentlichen Verhandlungsschriften von Beginn der jetzigen Gemeinderatsperiode bis Ende Dezember 2020 in Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten der Gemeinde vorzunehmen, wobei auch die Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen auf die WEB-Seite der Gemeinde gestellt werden.

TOP 8) Zahl: G-31/2020.

Geh-Radwege zum BILLA-Markt – Errichtung.

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser TOP auf Antrag der GRÜNEN auf die Tagesordnung genommen wurde.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL den Antrag.

Bgm.: Dieses Ansinnen wird grundsätzlich unterstützt. Die Gemeinde muss aber ein KIP-Projekt 100 % vorfinanzieren, wobei 50 % gefördert werden. Die Finanzierung muss gesichert sein, wobei eine Darlehensaufnahme und eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist. Der Abschnitt des Weges ist im Besitz der Thell GmbH, wobei diese vertraglich die Übernahme der Infrastruktur nach erfolgter Bebauung des Nachbargrundstückes zugesichert hat. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Auf welcher Rechtsgrundlage passiert das und wer haftet für die Benützung? Bgm.: Die Thell GmbH duldet die Benüt-

zung des Weges. Es gibt auch Gespräche für eine Betriebsansiedelung des Nachbargrundstückes, wie in Erfahrung zu bringen war. Im Zuge der Bautätigkeit würde der Weg wieder beschädigt werden. VizeBgm.: Über die Zu- und Abfahrt dieser Betriebsfläche müsste es schon ein Konzept geben. Wer haftet? Eine Bebauung des Areals wird wahrscheinlich noch lange dauern, warum kann der Weg nicht kurzfristig befestigt werden? Bgm.: Die Haftung trägt der Grundeigentümer. Der Abtretungsvertrag wurde im Jahr 2017 vom Gemeinderat beschlossen. Es gab bekanntlich bereits einen Interessenten, der sein Projekt aus mehreren Gründen nicht umsetzte. Es dauert bestimmt keine 5 bis 10 Jahre, bis es zu einer Betriebsansiedelung kommt. GR Lisa PORTSCHY: Was, wenn DI Thell nie fertigstellt oder die Duldung zurückzieht? Bgm.: Der Vertrag bindet die Thell GmbH an die Duldung und Abtretung. GR Dr. in Ingrid HERZOG-MÜLLER: Die Duldung ist verpflichtend und kann nicht einseitig zurückgenommen werden. GR Otto FRISCHMANN: Eine Instandhaltung des Weges macht Sinn.

Der Bürgermeister stellt folgenden Abänderungsantrag: Die Gemeinde Winden am See ist für Ausbau und Befestigung eines kombinierten Rad/Gehweges vom Haus Eisenstädter Straße 7 bis zum BILLA-Markt. Dieser Bereich ist gegenwärtig im Besitz der Thell GmbH. Diese hat sich bereit erklärt, die Infrastruktur zu errichten (Ansiedlung eines neuen Betriebes zwischen BILLA und Eisenstädter Straße 7) und nach Ausführung, Straßen und Wegbereiche unentgeltlich an das öffentliche Gut abzutreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Die Gemeinde Winden am See ist für Ausbau und Befestigung eines kombinierten Rad/Gehweges vom Haus Eisenstädter Straße 7 bis zum BILLA-Markt. Dieser Bereich ist gegenwärtig im Besitz der Thell GmbH. Diese hat sich bereit erklärt, die Infrastruktur zu errichten (Ansiedlung eines neuen Betriebes zwischen BILLA und Eisenstädter Straße 7) und nach Ausführung, Straßen und Wegbereiche unentgeltlich an das öffentliche Gut abzutreten.

Vizebgm. Hermann LEEB verlässt zwischen 19.44 und 19.45 Uhr den Saal.

TOP 9) Zahl: G-32/2020. Personalangelegenheiten.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

TOP 10) Zahl: G-33/2020.

Bericht des Prüfungsausschusses.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

GR Tanja HUBER verlässt zwischen 19.44 und 19.45 Uhr den Saal.

TOP 11) Zahl: G-34/2020. Allfälliges.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Ein Lokalaugenschein betreffend Sanierung der Feldwege wurde mit Vizebürgermeister, Gemeindekassier, Jagdausschuss und Urbarialgemeinde vorgenommen. Von der Firma Sodfried werden voraussichtlich morgen die Finalarbeiten durchgeführt. Die Kosten der Gräderarbeiten werden von Jagdausschuss und Gemeinde übernommen.

GR Ing. DI(FH) Claus SIPÖCZ verlässt zwischen 19.54 und 19.56 Uhr den Saal.

In der heutigen Vorstandsitzung wurde die Kanalkatastererhebung der Schadensklassen 4 und 5 an die Firma Bichler & Kolbe vergeben.

Die L 311 ist It. Landesstraßenverwaltung voraussichtlich bis Mitte Oktober gesperrt. Der Kurvenbereich vor Kaisersteinbruch wird erweitert. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch die Kanalkünette auf der L 311 saniert werden.

Die Errichtung eines Grabens zwischen dem Grundstück der und der L 311 wurde der Straßenbauabteilung gemeldet.

Betreffend Rodung von läuft ein naturschutzbehördliches Verfahren.

Am Projekt Kreisverkehr L 311/B 50 und einer möglichen Verbesserung der Situation im Ortsgebiet an der B 50 wird derzeit von der Straßenbauabteilung der Landesregierung gearbeitet.

Diverse Verkehrszeichen wurden aufgestellt (Seeweg) bzw. neu errichtet (Stopp-Tafel am Kirchberg). Eine Nachrangtafel im Bereich J. Kamper-Straße/Bergäckerstraße muss von der BH noch genehmigt werden.

Am 01.10.2020, 16.30 Uhr, wird auch Herr DI Michalek bei der Dorferneuerungsausschussbesprechung anwesend sein.

Die Mitglieder des Gemeinderates sollen Überlegungen anstellen, wo die Kirschbäume betreffend Baumpatenschaft gepflanzt werden sollen.

Die schriftliche Anfrage seitens der ÖVP wird zeitgerecht beantwortet.

Gestern wurden seitens der OSG die Wohnungen von Stiege 7 in der Rudolf Heinz-Straße übergeben.

In der letzten Sitzung des Regionalverbandes wurde das Projekt Klima- und Energiemodellregion von mir eingebracht und besprochen. In der nächsten Sitzung soll ein Experte über konkrete Umsetzungsmöglichkeiten informieren.

Betreffend Dachbegrünung wurde mit einer Gemeinde, die ähnliches vorhat, Kontakt aufgenommen. Dafür sind für das Projekt "Energie und Umwelt" eine Darlehensaufnahme und aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Seitens der BH Neusiedl am See wurden zum 3. Mal die Ortstafeln an der B 50 überprüft. Diese sind It. StVO richtig aufgestellt. Eine Einfahrtsgeschwindigkeitsmessung aus Richtung Jois kommend wird noch durchgeführt.

Bezüglich Aktualisierung Gemeindehomepage wurden verschiedene Maßnahmen getroffen. Mit dem Datenschutzbeauftragten wurde eine entsprechende Vereinbarung aufgesetzt.

Bei der Geschwindigkeitsanzeige beim BILLA-Markt wird ein neuer Akku eingebaut.

Wenn coronabedingt die Möglichkeit besteht, wird eine Besprechung des Jugendforums abgehalten.

Die Containerversetzung zum Bauhof (rückwärts) wurde durchgeführt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abteilung 2, Zahl: A2/G.WIND-10014-3-2020 zur Kenntnis.

Im Kindergarten und in der Volksschule werden die Covid-19 Konzepte betreffend Sicherheits- und Hygienemaßnahmen eingehalten. Erhebungen bezüglich Ferienbetreuung werden nächste Woche zugestellt.

Der ÖAMTC bietet für max. 10 Teilnehmer einen E-Bike-Kurs an.

Das Projekt "Burgenland radelt" wird auch von der Gemeinde Winden am See unterstützt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 18. oder 19.11.2020 statt.

b) GR Lisa PORTSCHY bedankt sich für die Formulare bezüglich Datenveröffentlichung auf der Homepage. Die Homepage ist noch nicht ganz aktuell. Weiters bemerkt sie, dass ihre Privatadresse auf der Homepage veröffentlicht war. Bgm.: Der Eintrag wurde bereits gelöscht, als ihm das mitgeteilt wurde. Die Gemeindehomepage wird ständig aktualisiert, soweit Daten dem Gemeindeamt bekannt sind.

c) VizeBgm. Hermann LEEB:

kehrskonzept ist noch in der Projektphase.

L 311 – Versuch einer Sanierung? Bgm.: Mit der Baufirma wurde Kontakt aufgenommen, um die Arbeiten auf der L 311 mit dem Land Burgenland zu koordinieren.

Ein Adventmarkt wird hoffentlich nicht durchgeführt. Bgm.: Nein.

Beim Glascontainer am Sportplatz wurden zwei Latten herausgebrochen. Bgm.: Die Gemeindearbeiter werden den Schaden beheben, wurde schon in Auftrag gegeben. Betreffend Verkehrskonzept wäre ein kleiner Kreisverkehr im Ortsgebiet besser als eine Ampel. Auch ein Radargerät im Ort wäre sinnvoller als an der L 311. Bgm.: Das Ver-

Was ist mit der Trafoverkleidung? Bgm.: Ein entsprechender Sichtschutz soll erfolgen, wurde an die Netz Burgenland weitergegeben.

Gibt es eine schriftliche Grundlage mit der Urbarialgemeinde betreffend Grillplatz. Der Grillplatz befand sich nach einer Feier in einem katastrophalen Zustand. Der Grillplatz sollte aufgelassen und eine andere Lösung gesucht werden. Bgm.: Ich besuchte heute den Grillplatz, es befinden sich dort einige Gegenstände, von einem katastrophalen Zustand kann keine Rede sein. Betreffend Vereinbarung mit der Urbarialgemeinde wird noch Nachschau gehalten.

VizeBgm.: etreffend Wegesanierung hat sich der Obmann der Urbarialgemeinde bereit erklärt, die Arbeiten zu beaufsichtigen.

d) GR Birgit MÜLLNER-FINSTER erkundigt sich betreffend Vereinsförderungen. Bgm.: Seitens des Landes wurden die Gemeinden aufgefordert, keine Förderungen zu gewähren, da dies Bedarfszuweisungen bzw. sonstige Förderungen seitens Bund und Land beeinflussen und schmälern kann.

e) GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL:

Es sollte noch eine Flurreinigung durchgeführt werden, da dies bis dato aufgrund Covid-19 nicht erfolgen konnte. Bgm.: Der Vorschlag ist gut und soll nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Der 2. Workshop vom Mobilitätskonzept fehlt noch, wird dieser am 01.10. abgehalten? Bgm.: Nein.

Bodenmarkierung in der Bergäckerstraße? Bgm.: Bereits durchgeführt.

Beim Skaterplatz fahren die Autos zu schnell? Bgm.: Wird am 01.10. im Zuge der Dorferneuerungsbesprechung mit DI Michalek besprochen.

Begleitwege B 50? Bgm.: Derzeit keine aktuellen Infos. Auch Angelegenheit des Landes. Blumenfläche vor dem Friseursalon? Bgm.: Die Grünfläche vor dem Geschäft ist sehr klein. Es werden noch Überlegungen gemacht, in welcher Form eine Bepflanzung sinnvoll ist. Ein Anbau im Herbst wäre noch möglich.

Arbeitskreis Klimaschutzinitiative? Bgm.: Ist, wie bereits informiert, wieder Thema auf der nächsten Sitzung des Regionalverbandes.

Papierkorb am Kirchberg? Bgm.: Ich erteilte bereits den Auftrag, einige Papierkörbe anzuschaffen, ein weiterer Papierkorb wird installiert.

GR Birgit MÜLLNER-FINSTER verlässt von 20.17 bis 20.19 Uhr den Saal.

- f) GR Tanja HUBER gibt bekannt, dass in der Volksschule wieder ein Selbstverteidigungskurs stattfindet, welcher von den Eltern und dem Elternverein finanziert wird und fragt, ob sich auch die Gemeinde daran beteiligt? Bgm.: Die Gemeinde steht einem Sponsoring positiv gegenüber.
- g) GR Franz HOFFMANN bemerkt, dass er gestern stundenlang auf den Güterwegen unterwegs war und keine Person, auch den VizeBgm. nicht, gesehen hat. VizeBgm. Hermann LEEB ist gegenteiliger Meinung und der Ansicht, dass sich sehr wohl um die Arbeiten rund um die Sanierung der Wege gekümmert hat. Der Bürgermeister bemerkt, dass es in der Vergangenheit bis Gegenwart kein Problem zwischen Gemeinde und Jagdausschuss gegeben hat und fragt den Vizebürgermeister, ob er anderer Ansicht ist. Antwort des VizeBgm.: Werd's schon seh'n!

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte und Anfragen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20.20 Uhr die Sitzung.

	g.g.g.	
Der Schriftführer:	Die Beglaubiger:	Der Bürgermeister: